

Der Bote vom Geising

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mittig
Wochenbeilage: „Bilderbote vom Geising“
Monatsbeilage: „Rund um den Geisingberg“

Müglitztal-Zeitung

Bezugspreis monatlich 1,15 RM. einschl. Posten
Anzeigen: Die 6 gespalt. 46 mm breite Millimeterzeile oder deren
Raum 4 Bsp., die 3 gespalt. Text-Millimeterzeile od. deren Raum
12 Bsp. — Nachsch. nach Preisliste Nr. 5. Nachsch. auf A.
Bei Konkurs u. Zwangsvergleich: „Kauf Anpruch auf Nachsch.“

Die Heimatzeitung für Altenberg, Geising, Lauenstein, Bärenstein und die umliegenden Ortschaften

Dieses Blatt ist für die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Stadtbehörden Altenberg, Geising, Lauenstein und Bärenstein behördlicherseits bestimmt

Druck und Verlag: F. A. Kunzsch, Altenberg, Paul-Hauke-Str. 3 / Fernruf Amt Lauenstein Nr. 427 / Postcheckkonto Dresden Nr. 11811 / Gem.-Girokonto Altenberg Nr. 897 / Postfach Nr. 15

Nr. 32

Sonnabend, den 15. März 1941

76. Jahrgang

Feier der Helden

Kein Volk hat mehr Recht, seine Helden zu feiern, als das deutsche! In schwerster geographischer Lage konnte das Dasein unseres Volkes immer wieder nur durch den heroischen Einsatz seiner Männer sichergestellt werden. Wenn wir seit 2000 Jahren ein geschichtliches Dasein leben, dann nur, weil in diesen 2000 Jahren immer Männer bereit gewesen sind, für dieses Leben der Gesamtheit ihr eigenes einzusetzen und — wenn nötig — zu opfern. Jeder dieser Helden aber hat sein Leben gegeben nicht in der Meinung, damit spätere Generationen von der gleichen Pflicht befreit zu können. Alle Leistungen der Vergangenheit, sie wären vergeblich gewesen, wenn in einer einzigen Generation der Zukunft die Kraft zu gleichem Opfer fehlen würde.

Der Führer am Heldengedenktag 1940.

Fürsorge für die Kinder Gefallener

Der Chef der Wehrmachtsfürsorge- und Versorgungsabteilung im Oberkommando der Wehrmacht, Oberst von Graevenitz, beschäftigt sich in einem längeren Artikel mit der Fürsorge für die Kinder Gefallener. Wie bereits der Führer bei der Parteigründungsfeier in München erklärt habe, gehöre unsere ganze Zuneigung, unsere Liebe und unsere Fürsorge denen, die im deutschen Entscheidungskampf Opfer bringen. Für die Kinder der Gefallenen so zu sorgen, wie es der eigene Vater getan haben würde, so betont Oberst von Graevenitz, sei die wahre Erfüllung nationalsozialistischer Volksgemeinschaft und soldatischer Kameradschaft. Auf Anregung der Wehrmacht habe der Reichsfinanzminister den Ausbau der Fürsorge im einzelnen geregelt. Unter diese Fürsorge fallen danach alle versorgungsberechtigten Voll- und Halbwaisen die Kinder der Schwerbeschädigten dieses Krieges, soweit diese Verbleibenden bezügelten, der Schwerbeschädigten des Weltkrieges unter Voraussetzung, daß die Frontzulage nach dem Reichsversorgungsgesetz gezahlt wird, sowie die Kinder der nach dem Gesetz über die Versorgung der Kämpfer für die nationale Erhebung Versorgten.

Die Unterstützung wird, soweit eine Ausbildung des Kindes in Betracht kommt, in Form von „Ausbildungsbeihilfe“ gewährt. Diese richtet sich im allgemeinen nach den Kosten, die im einzelnen Fall bei der Ausbildung des Kindes entstehen.

Die Ausbildungsbeihilfe wird gewährt:

a) Als Beihilfe für das Schulgeld oder die Lehrgelddühr in Höhe des Schulgeldes oder der Lehrgelddühr, die für das einzelne Kind tatsächlich zu zahlen ist. Die gesetzliche Geschwisterermäßigung oder ein sonstiger Erlaß oder Teilerlaß des Schulgeldes oder der Lehrgelddühr wird berücksichtigt.

b) Als Beihilfe für die Kosten der Lebenshaltung des Kindes, wenn das Kind außerhalb des Haushalts des Unterhaltspflichtigen wohnt und versorgt werden muß, weil sich am Wohnort des Unterhaltspflichtigen eine geeignete Ausbildungsmöglichkeit nicht befindet oder weil das Kind aus sonstigen zwingenden Gründen außerhalb des Haushalts des Unterhaltspflichtigen untergebracht werden muß. Beihilfen für die Kosten der Lebenshaltung des Kindes werden beim Besuch einer mittleren oder höheren Schule bis zu 50 Mark monatlich gewährt, beim Besuch einer Hochschule oder Berufsschule oder Hochschule im Betrag von 300 Mark für das Schulhalbjahr. Bei Hochschulstudium richtet sich diese Beihilfe nach der Dauer des Lehrganges.

c) Als Beihilfe für die Fahrtkosten, die durch Fahrten zwischen dem Wohnort des Unterhaltspflichtigen und dem Schulort entstehen. Die Beihilfe für die Fahrtkosten wird in einem Pauschbetrag gewährt, der der ungefähren durchschnittlich entstehenden Kosten entspricht.

d) Als Beihilfen für die Beschaffung von Lernmitteln im Betrag bis zu 30 Mark für das Halbjahr, wenn das Kind eine mittlere oder höhere Schule besucht. Die unter Buchstaben a bis d bezeichneten Arten von Ausbildungsbeihilfen können nebeneinander gewährt werden. Lebenshaltungskosten und Fahrtkosten werden jedoch nicht nebeneinander gewährt.

Beim Besuch einer Nationalpolitischen Erziehungsanstalt wird die volle Beihilfe im Betrag von monatlich 50 Mark (jährlich 600 Mark) und ein

Das Erhabene, der Krieg und der Tod



Erst wo auf Hügeln Klagenbe kien,
Erst über Särgen werdet ihr Volk.
Ernst Bertram

Auf einem Kriegerehrenmal in Klagenfurt ist zu lesen: „Vom Kärntner Feldjägerbataillon Nr. 8 sind im Weltkrieg in Treue für Heimat und Volk auf dem Felde der Ehre gefallen: 38 Offiziere, 1221 Träger und Unteroffiziere“. Wenig darunter geht das Auge über die Worte: „Von dieser Stelle aus zog das Feldjägerbataillon Nr. 8 am 10. August 1914 mit 38 Offizieren und 1222 Mann in den Weltkrieg.“ — Inhaltsschwere Worte! Die Opfer eines Regiments, ein Teil der Toten, die der Weltkrieg forderte. Erarriffen und stumm verharren wir angesichts der Sprache des Todes. Dreieinhalb Millionen Gefallene des deutschen und des verbündeten österreichischen Heeres starben, damit Deutschland lebe.

Ist Sterben Tod? Wir wissen: Sterben vermag mehr zu sein. Und was wäre mehr Erfüllung des Lebens, als Heldentum? „Kein schön'rer Tod ist in der Welt als wer vom Feind erschlagen“ singt altes deutsches Volkslied, und Hölderlin sagt: „Umsonst zu sterben, lieb' ich nicht.“ Nielen sie umsonst? Es gab eine Zeit, die dachte so und trauerte. Wir aber wissen: Sie waren nur Saat. Und wir klagen nicht, sondern erheben in stolzer Trauer das Haupt. Durch ihren Tod wurden wir Volk. Ihr Heldentum lehrte uns die Gemeinschaft. So erkennen wir die Wahrheit des Wortes:

„Der Krieg, wenn er mit Ordnung und Heiligung der bürgerlichen Rechte geführt wird, hat etwas Erhabenes an sich und macht zugleich die Denkungsart des Volkes, welches ihn auf diese Art führt, nur desto erhabener, je mehr Gefahren es ausgeht war und sich darunter hat behaupten können.“

Kant hat es geschrieben in seiner „Kritik der Urteilskraft“ (1790), derselbe, der an anderen Stellen seines Wertes den Krieg ablehnt um der Leiden und um der Verstörungen willen. Sein großer Geist des soviel berufenen kategorischen Imperativs sieht wohl das Edel und rechtfertigt den Krieg, rühmt den selbstlosen, opferfreudigen Heroismus, den ein Volk im Kriege aufbringt, und durch den es höher geführt zu werden vermag.

Erhabenheit des Heldentums! Wir suchen sie im Hünengrab, jenem Bau der Vorzeit, stehen erarriffen vor Ehrenmalen des Weltkrieges und wissen nicht, was von

stärkerer Gewalt: in einsamer Heide das Gebilde aus unbearbeitetem Stein oder der graue Bunker bei Langemarck, inmitten von rotblühendem Rohn? Scheu umfängt uns vor der Kamentosigkeit des Grabes der Vorzeit, ehrfürchtiger Schauer aber bewegt das Herz vor dem Kameradenrab der 22000 deutschen Soldaten auf der Ehrenstätte des Weltkrieges St. Laurent Blangh bei Arras. Nirgendwo aber wird die Bedeutung des Opfertodes stärker offenbar, als vor dem Verblegel von Bistolj, dem früheren Monastir in Jugoslawien. Der Volkbund Deutsche Kriegsarbeiterfürsorge, der die Ehrenstätten des Weltkrieges betreut, und den in Jugoslawien nicht wie in Frankreich ein Diktat haßwütiger Feinde band, hat ein Mal errichtet, das in seiner Erhabenheit auch die Bewohner des Landes anspricht. Sie nennen diese Burg der deutschen Helden, wie sie ähnlich bei Tolmein und Anero in Italien entstand, die „Hitlerburg“ und sagen damit, wie das Heldentum des Weltkrieges das neue Deutschland besetzt.

Voraus ... dieses Mal die Kraft, auch Menschen anderen als deutschen Blutes in seinen Bann zu ziehen? Keuere Größe des Baues vermöchte es nicht, auch nicht Pracht und Kostbarkeiten, die ohnehin deutschem Wesen nicht gemäß. Innere Abgewogenheit und zuchtvolle Geschlossenheit, Verweben von Landschaft und Bauform, Zusammentreffen von Baustein und ärtnerischem Schmuck, Adel der Erscheinung also, Sefinnung macht das Wesen des deutschen Heldenmales aus. Geist sicate über Materie — wie in dem Ringen unserer Tage die innere Haltung des deutschen Soldaten überlegen sich zeigt dem materialgebundenen Denken des Geaners.

So ehrfürchtia verharren wir vor dem frischen Grab, auf dem in Frankreich oder Polen, in Norwegen oder im selben Sand der Küste, das Holzkreuz mit dem Stahlhelm von einem jung erfüllten Leben des Opfers spricht. Aus allen Gräbern steigt sie auf, die Botschaft Hölderlins:

Und Siegesboten kommen herab: die Schlacht
Ist unser. Lebe droben, o Vaterland,
Und zähle nicht die Toten, Dir ist,
Liebes! nicht einer zuviel gefallen.

Helmut Auenet.

Pauschbetrag von 150 Mark für das „Taschengeld“ gezahlt. Das Große Militärwallehaus in Potsdam ist einer Nationalpolitischen Erziehungsanstalt gleichgestellt.

Die Ausbildungsbeihilfe wird auf Antrag auf einem besonderen Formblatt und nach Prüfung der geforderten Voraussetzungen gewährt. Beim Besuch von allgemein bildenden Schulen (Volksschulen und mittleren oder höheren Schulen) oder Fachschulen und Berufsschulen ist der Antrag bei der Schule zu stellen. Die Schule reicht den Antrag an das Finanzamt weiter. Beim Besuch einer Hochschule wird der Antrag unmittelbar beim Finanzamt gestellt. Das Finanzamt zahlt die Beihilfe durch Postchecküberweisung aus. In den Reichsgauen Danzig-Westpreußen und Wartheland tritt an die Stelle des Finanzamts der Landrat (in den freisreifen Städten der Oberbürgermeister). Die Auszahlung der Ausbildungsbeihilfe geschieht auch hier durch das Finanzamt. Auskünfte können auch bei den Wehrmachtsfürsorgeoffizieren, den Wehrmachtsfürsorge- und Versorgungsämtern und den Versorgungsämtern eingeholt werden.

Der Beinamen „Der Deutsche“

Zum 200. Geburtstag Kaiser Josephs II.

„Die Welt“, schrieb Goethe in „Dichtung und Wahrheit“, „setzte bei den großen Eigenschaften, die er ankündigte, die größten Hoffnungen auf ihn“, und der, von dem er dies sagte, war der spätere Kaiser Joseph II., als er am 3. April 1764, dreiwundanzigjährig, in Frankfurt am Main zum römischen König gekrönt wurde. Damals lebte Franz I., der Gatte und Mitregent Maria Theresias noch, nach dessen Tode, 1765, die Mutter den Sohn zum Mitregenten in den Oesterreichischen Erblanden berief.

Die Zeit der Mitregentschaft war für Joseph keine glückliche, und immer hat er die Mutter von der Enthebung von diesem Amte gebeten. Er sah, daß er nichts von seinen Plänen verwirklichen konnte, und dabei waren diese Pläne in ihrem Kern: Festigung und Ordnung der österreichischen Staatsmacht, von den Plänen der Mutter gar nicht so sehr verschieden. Nur über die Art, wie diese Pläne auszuführen wären, war man sich nicht einig. Joseph vertrat als Anhänger des aufgeklärten Absolutismus dessen Grundfäße auch im staatlichen Leben, und das Vorbild Friedrichs des Großen, mit dem der Kaiser später eine Zeitlang den gleichen politischen Weg ging, um sich dann doch aus dem Zwang der Ereignisse heraus von ihm zu trennen, läßt sich nicht verkennen.

Als Joseph 1780, nach Maria Theresias Tod, Kaiser geworden war, wollte er die habsburgischen Länder durch Schwächung aller föderalistischen und feudalistischen Kräfte zu einer Staatseinheit unter deutscher Führung zusammenfügen, und er sah dabei Osterreich immer nur als Teil des gemeinsamen deutschen Vaterlandes. Schon als Mitregent Maria Theresias hatte Joseph versucht, die Macht der römischen Kirche im Staat zu brechen, wobei er immer ein gläubiger Katholik blieb. Er wollte nur nicht, daß die Kirche den Staat beherrsche (ebenso wie er das Gegenteil wollte), die Kirche sollte sich vielmehr einem geordneten Staatswesen ohne Herrschaftsanspruch einfügen. Das System seiner die Macht der Kirche befruchtenden Reformen ist von Rom als „Josephinismus“ verurteilt worden; das Wort kann aber im ganzen Zusammenhang von uns Heutigen nur als ein Ehrenname angesehen werden. Im Ausbau des österreichischen Staatswesens sorgte Joseph für die Ansiedlung deutscher Bauern, er hob die Leibeigenschaft auf, verbesserte die Rechtspflege, schuf ein ordentliches Steuersystem, er förderte Handel und Wandel und die Kunst. Viel zu früh starb er 1790; sein Geist ist im deutschen Osterreich immer lebendig geblieben, das ihm den Beinamen „Der Deutsche“ gegeben hat.